

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
am 07.02.2019

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.40 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Ewald Frau Jennricke
Frau Ottenstein Herr Herzfeld Herr Schumm
Gäste: 7 Bürger/innen
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Neufassung die Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Altwarp
DS-Nr. 002/007/2019
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zum Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 002/008/2019
- TOP 8: Diskussion und Grundsatzbeschluss über den Neubau/die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Altwarp
DS-Nr. 002/010/2019
- TOP 9: Einwohnerfragestunde
- TOP 10: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 11: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - **DS-Nr. 002/006/2019 – Grundstückskaufantrag für Flurstücke 62 und 63, Flur 3, Gemarkung Altwarp**
 - **DS-Nr. 002/009/2019 – Grundstückskaufantrag für Flurstück 71, Flur 2, Gemarkung Altwarp**
 - **Grenzfeststellung Flurstück 177/7, Flur 2, Gemarkung Altwarp (Kostenschätzung)**
 - TOP 13: Diskussion über die Aufhebung einer Ausschreibung und Neuausschreibung
 - TOP 14: Diskussion über den Einsatz von Wärmemengenzähler in kommunalen Gebäuden
 - TOP 15: Diskussion über die Prüfung eines Pachtvertrages bzgl. der Höhe der Pachtgebühr
 - TOP 16: Sonstiges
 - TOP 17: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit aller 6 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im Tagesordnungspunkt 13 des nichtöffentlichen Teils um die Beschlussvorlage 002/011/2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 und Protokollbestätigung

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp bestätigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 17.01.2019.

TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert über weitere dort erörterte Sachverhalte.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Neufassung die Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Altwarp DS-Nr. 002/007/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Änderung und Anpassung der Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp. Aufgrund des Umfangs der Änderungen, erfolgt zur Vereinfachung eine Neuausfertigung der vorhandenen Gebührenordnung.

Die derzeitige Gebührenordnung vom 03.08.2017 tritt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der geänderten Gebührenordnung außer Kraft.

Herr Bauer informiert über die diesbezügliche konstruktive Besprechung mit dem Amt, Frau Sens. In deren Ergebnis sind keine Änderungen am dem vorliegenden Entwurf der Gebührenordnung vorzunehmen bzw. erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die vorliegende Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp in der vorliegenden Fassung.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Altwarp zum Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin DS-Nr. 002/008/2019

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf des

o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung des B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zweigeschossiges Eigenheim geschaffen werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum 29.03.2019 Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig bestehen seitens der Gemeinde Altwarp gegen den Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ und der Begründung der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken.

TOP 8: Diskussion und Grundsatzbeschluss über den Neubau/die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Altwarp DS-Nr. 002/010/2019

Sachverhalt:

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der ungünstigen Grundstückszuschnitte ist ein Umbau/eine Sanierung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses wirtschaftlich und planerisch nicht zu vertreten. Durch die Verwaltung wurde daher in Abstimmung mit der Gemeindevertretung eine Bauvoranfrage für einen adäquaten Standort (nordwestlich des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses) auf einem kommunalen Grundstück (Bezeichnung siehe oben) geprüft.

Es liegt zwischenzeitlich ein positiver Bauvorbescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vor.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, den Erfordernissen der zu erstellenden, durch die Fachbehörden bestätigten und durch die Gemeinde beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanung ist ein neues Feuerwehrgerätehaus zu konzipieren und zu errichten.

Dabei ist der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu berücksichtigen. Durch die Verwaltung wird außerdem empfohlen, für die Errichtung/den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Förderungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Brandschutzsteuer) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen.

Um einen Kostenrahmen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu ermitteln und die Bauantragsunterlagen zu erstellen, ist es wiederum erforderlich, die hierfür erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphase 1 - 3) zu vergeben.

Der Bürgermeister und Gemeindevertreter Herzfeld geben Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Die diesbezügliche kürzliche Berichterstattung in der Tagespresse wird erwähnt. Weiterhin wird auf die Erörterung über die Grenzfeststellung der Liegenschaft im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung hingewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, am Standort An der Nordstraße (Flurstück 177/7, Flur 2, Gemarkung Altwarp) ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Honorarangebote für die Planungsleistungen einzuholen und auf Grundlage der zu erstellenden Vorplanung entsprechende Anträge auf Zuwendungen zu stellen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden legitimiert, die Anträge zu unterzeichnen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

- Frau Inge Bocklage erkundigt sich, ob die Reparatur der Risse in den Straßen eingeplant ist.

Die bestehenden Risschäden wurden durch das Amt erfasst, informiert der Bürgermeister. Die Beauftragung der Reparaturarbeiten ist in der Vorbereitung; im nächsten Schritt erfolgt die Einholung von Kostenangeboten.

- Weiterhin spricht Frau Bocklage die unschönen Schmierereien an der Bushaltestelle an. Die Gemeinde wird sich um die Beseitigung kümmern, sichert Herr Bauer zu.
- Eine Bürgerin erkundigt sich, wie es mit der Gasringleitung bzw. der vertraglichen Bindung der Gasversorgung weitergeht. Die derzeitige vertragliche Bindung bei Tyczka endet erst in 2020, teilt der Bürgermeister mit. Durch das Amt erfolgt die terminliche Überwachung, so dass sich dann rechtzeitig mit der Einholung von Vergleichsangeboten für einen neuen Vertragsabschluss bzw. Anbieterwechsel befasst werden wird.

TOP 10: Informationen des Bürgermeisters

Derzeit werden in der Gemeinde

- Freischneidarbeiten am Grundstück des geplanten neuen Feuerwehrgerätehauses zum Ermöglichen der katasterlichen Grenzfeststellung,
- Schachtarbeiten für einen Kabelgraben ausgeführt.

TOP 11: Sonstiges

- Gemeindevertreter Herzfeld spricht die Pflasterung im Hafbereich an. Diese ist unschön und wenig ansprechend/nicht repräsentativ. Eine Änderung wäre wünschens- und überlegenswert.

Die Gemeindevertretung erörtert die Angelegenheit. – Wichtig wäre eine kosten- und pflegearme Umgestaltung (Bepflanzung mit vielleicht 2 Bäumen, Rasenansaat/Bodendecker). Die Realisierung wäre ggf. in Eigenleistung möglich. Sie müsste im März angegangen werden.

- Die Angelegenheit ist zur weiteren Erörterung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.
- Weiterhin spricht Herr Herzfeld die im Sommer unter dem Hafendach von privat gelagerten Bootstrailer an. Dies sieht sehr unschön aus und sollte künftig unterbleiben. – Er hat mit Ronny Gronow aus Warsin gesprochen. Dieser wäre bereit, in seinen Hallen auf dem ehemaligen Bundeswehrrreal die Einlagerung zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung teilt den Standpunkt.
 - Durch das Amt sind die Eigentümer der Trailer anzuschreiben und darüber zu informieren, dass künftig am Hafen das Abstellen von Boottrailern nicht mehr möglich sein wird, aber eine grundsätzliche Einlagerungsmöglichkeit bei Herrn Gronow besteht. Die Kontakttelefonnummer von Herrn Gronow soll mitgeteilt werden (Herrn Herzfeld vorliegend).

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Bauer
Bürgermeister

Grap
Schriftführerin